

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49

FREITAG, DEN 29. MAI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Grundsätze zum Soforthilfeprogramm für Hamburger Inklusionsbetriebe aufgrund der Corona-Pandemie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) . . .	685	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73	691
Anhörung der Öffentlichkeit	690		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	690		

BEKANNTMACHUNGEN

Grundsätze zum Soforthilfeprogramm für Hamburger Inklusionsbetriebe aufgrund der Corona-Pandemie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

§ 1

Allgemeines

Inklusionsbetriebe sind ein wesentlicher Bestandteil im System der Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen, die mit hohem finanziellem Aufwand aus der Ausgleichsabgabe etabliert worden sind. Die 8 Hamburger Inklusionsbetriebe sind in Branchen tätig, die massiv von der Corona-Krise betroffen sind, so z. B. Hotelgewerbe, Gastronomie, Großküchen, Schul-, Kita- und Betriebsessenversorgung. Die Betriebe verzeichnen seit dem 11. März 2020 in einzelnen Branchen bzw. Geschäftsfeldern einen Umsatzrückgang von bis zu 100%. Bis auf Personalkosten (Kurzarbeitergeld) laufen sämtliche Betriebskosten (unter anderem Mieten, Kredite für Gerätschaften) zu 100% weiter. Um diese Struktur nicht dauerhaft zu zerstören, sind existenzsichernde Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Menschen sichern. Daher hat sich das Integrationsamt Hamburg entschlossen, ein Soforthilfeprogramm für Inklusionsbetriebe aufgrund der Corona-Pandemie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufzulegen.

§ 2

Zielgruppe, Antragsverfahren

Am Programm teilnehmen können die 8 Hamburger Inklusionsbetriebe, die Leistungen für den besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX und Zuschüsse zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV vom Hamburger Integrationsamt erhalten.

(1) Die Maßnahme dient dem Erhalt der Arbeitsplätze der bereits beschäftigten schwerbehinderten Menschen aus der Zielgruppe des § 215 SGB IX für das Jahr 2020.

(2) Das Soforthilfeprogramm unterstützt diejenigen Inklusionsbetriebe, die unverschuldet wegen der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Der Engpass, der bis hin zu einer existenzbedrohlichen Lage führt, muss dabei unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen sein. Das bedeutet, unter normalen Umständen (ohne Corona-Krise und deren Auswirkungen) hätte sich für das Unternehmen aufgrund der aktuellen Verpflichtungen kein (monatlicher) Liquiditätsverlust ergeben. Um dies versichern zu können, sind folgende Unterlagen/Nachweise erforderlich:

- zahlenmäßige Darstellung der wirtschaftlichen Notlage anhand der beigelegten Exceldatei (Anlage 2), welche die Abweichungen zwischen der ursprünglichen Planung für das Jahr 2020 und den nunmehr bis einschließlich Dezember 2020 voraussichtlich eintretenden Umsatzeinbußen bzw. Verluste aufgrund der Corona-Krise darstellt,

- schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmen (Beschreibung der Auftragslage; Angaben zur Anzahl und Umfang der sich in Kurzarbeit befindlichen schwerbehinderten und der übrigen Mitarbeitenden).

Nicht förderfähig sind Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind.

§ 3

Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Die Förderung durch das Integrationsamt setzt voraus, dass die nachfolgenden Hilfen nachweislich benötigt werden. Auf dieser Grundlage kommen folgende Leistungen des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Betracht:

- (1) Keine nachfolgende Kürzung von besonderem Aufwand/außergewöhnlichen Belastungen

Die Zuschüsse zur Abgeltung des besonderen Aufwandes gemäß § 217 SGB IX in Höhe von 350,- Euro pro schwerbehinderten Menschen werden unabhängig davon weitergezahlt, ob der Geschäftsbetrieb wegen der Corona-Krise vorübergehend eingestellt werden musste oder Kurzarbeit eingeführt wurde.

Die Zuschüsse zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV in Höhe von 30 % bzw. 50 % des Arbeitgeberbruttos eines jeden schwerbehinderten Menschen aus der Zielgruppe des § 215 SGB IX für das Jahr 2020 werden bei Bezug von Kurzarbeitergeld weitergezahlt. Das Kurzarbeitergeld wird mit der sogenannten Spitzabrechnung zu Beginn des Jahres 2021 nicht angerechnet.

- (2) Zusätzlicher Zuschuss zur Arbeitsplatzsicherung

Um die gefährdeten Arbeitsplätze der schwerbehinderten Menschen zu erhalten, gewährt das Integrationsamt von der Corona-Krise betroffenen Betrieben auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 500,- Euro pro Monat für jeden schwerbehinderten Mitarbeitenden der Zielgruppe nach § 215 SGB IX für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten.

- (3) Betriebswirtschaftliche Beratung

Da davon auszugehen ist, dass in der gegenwärtigen Krise für viele Inklusionsbetriebe eine betriebswirtschaftliche Beratung von besonderer Bedeutung ist, wird auf Antrag ein Zuschuss von bis zu 20000,- Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe pro Inklusionsbetrieb finanziert. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % ist zwingend.

- (4) Regelleistungen des Integrationsamtes

Die Regelleistungen des Integrationsamtes nach SGB IX in Verbindung mit der SchwbAV können bei Bedarf und Vorliegen der Voraussetzungen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Einzelfallberatung und Bewilligung erfolgt durch das Integrationsamt.

§ 4

Berichtspflichten und Dokumentation

Spätestens bis zum 30. April 2021 legt der Inklusionsbetrieb dem Integrationsamt folgende Unterlagen vor:

- Anlage 2 mit Ist-Zahlen,
- BWA mit Stand 31. Dezember 2020,
- Bericht über die tatsächlich eingetretenen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb mit Bezug auf die

Auftragslage und tatsächlich veranlasste Kurzarbeit mit deren Umfang.

§ 5

Beginn, Abwicklung und Rechtscharakter

Die Leistungen können ab sofort für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten, beginnend ab 1. April 2020 bis 30. September 2020, beantragt werden. Der Antrag (Anlage 1) ist an das Integrationsamt Hamburg zu richten. Bei Inklusionsbetrieben, die erst später in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird der Zuschuss gemäß Antragstellung bis 30. September 2020 gewährt.

Es werden nur die schwerbehinderten Menschen gefördert, die dem Integrationsamt bereits namentlich bei der Bewilligung der Leistungen für den besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX und der Zuschüsse zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV für 2020 bekannt waren.

Die antragstellenden Inklusionsbetriebe müssen für die schwerbehinderten Mitarbeitenden der Zielgruppe des § 215 SGB IX, für die sie Zuschüsse beantragen, eine Beschäftigungsgarantie bis zum 31. Dezember 2020 abgeben. Sofern Beschäftigte, auf die sich der Zuschuss bezieht, vor dem 31. Dezember 2020 entlassen werden, werden die Zuschüsse für diese Arbeitsplätze rückwirkend ab Leistungsbeginn zurückgefordert.

Nach Bewilligung wird die erste Rate für drei Monate sofort ausgezahlt. Die weiteren Raten können nach Bedarf, sofern die wirtschaftliche Notlage weiterhin besteht, abgefordert werden. Der Nachweis ist durch eine kurze Darstellung der begründenden Fakten und Vorlage einer aktualisierten Liquiditätsplanung gemäß Anlage 2 zu erbringen.

Die Antragsbearbeitung und die Erbringung der Leistungen nach § 4 erfolgt durch das Integrationsamt.

Die Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel erbracht. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Ein Betriebsübergang nach § 613a BGB ist von einer Förderung ausgenommen.

Da die Leistungen der Ausgleichsabgabe nachrangig sind, haben die Inklusionsbetriebe vorrangig Bundes- oder Landesmittel als Soforthilfe in Anspruch zu nehmen. Die Hilfen aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz sowie anderer Dritter sind ebenfalls als vorrangig zu betrachten. Zudem haben die Inklusionsbetriebe zu versichern, dass keine anderen zweckgleichen Mittel beantragt oder gewährt wurden. Sofern die Möglichkeit für einen Inklusionsbetrieb besteht, Hilfsleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, sind diese vorrangig einzusetzen und die Mittel der Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zurückzuzahlen.

Die Gewährung der Förderung darf weder zu einer Überkompensation der existenzgefährdenden Wirtschaftslage noch zu „wettbewerbsverzerrenden“ Effekten mit anderen Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes führen.

Sollten sich im Laufe der Zeit andere Fördermöglichkeiten, z. B. aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeben, so lassen sich die vorgesehenen Unterstützungsleistungen aus Sicht des Integrationsamtes problemlos mit diesen Hilfen verzahnen.

Hamburg, den 18. Mai 2020

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

**Soforthilfeprogramm für Hamburger Inklusionsbetriebe
Anlage 1**

**Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen des
Soforthilfeprogramms für Hamburger Inklusionsbetriebe aufgrund der
Corona-Pandemie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß
Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)**

(Name, Anschrift, Tel.-Nr. der oder des Antragstellenden)

(Ort, Datum)

An

Auskunft erteilt:
Tel.-Nr.:

Bankverbindung:
IBAN:
BIC:

Bewilligung eines Zuschusses

Hiermit beantrage ich gemäß dem Sonderprogramm für Soforthilfen an Hamburger Inklusionsbetriebe aufgrund der Corona-Krise die Bewilligung eines Zuschusses

von Euro

für den Zeitraum von bis

Die Höhe des Zuschusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Zusätzlicher Zuschuss zur Arbeitsplatzsicherung (500 Euro pro schwerbehinderten Mitarbeitenden der Zielgruppe nach § 215 SGB IX)

Anzahl der Arbeitsplätze der Zielgruppe des § 215 SGB IX	Zuschuss pro Arbeitsplatz	Zuschuss gesamt

- Betriebswirtschaftliche Beratung

beantragter Zuschuss	
Eigenanteil von 20 %	
Gesamtbetrag	

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Darstellung der zahlenmäßigen Liquiditätsentwicklung (Anlage 2 des Sonderprogramms für Soforthilfen an Hamburger Inklusionsbetriebe aufgrund der Corona-Krise)
- Namentliche Aufstellung der schwerbehinderten Menschen, für die der zusätzliche Zuschuss zur Arbeitsplatzsicherung beantragt wird
- Schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmen (insbesondere Beschreibung der Auftragslage; Angaben zur Anzahl und Umfang der sich in Kurzarbeit befindlichen schwerbehinderten und der übrigen Mitarbeitenden)

Ich bestätige, dass (*Name des Inklusionsbetriebes*) unverschuldet wegen der Corona-Krise die in der Anlage 2 dargestellten Liquiditätseinbußen verzeichnen musste. Die beantragten Mittel sind notwendig, um den laufenden betrieblichen Verpflichtungen nachzukommen.

Ich versichere, dass keine anderen zweckgleichen Mittel beantragt oder gewährt wurden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der mit diesem Antrag getätigten Angaben.

(Unterschrift der oder des Antragstellenden)

Soforthilfeprogramm für Hamburger Inklusionsbetriebe
 Anlage 2
 Wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise

Name des Inklusionsbetriebs:
 Name des/der Bearbeiter/innen:
 Bearbeitungsstand:

Alle Erträge und Aufwendungen bitte positiv eintragen

Plan = ursprüngliche Planung für 2020
 Plan neu = Planung für 2020 aufgrund der Corona-Krise
 Ist = tatsächliche Ist-Zahlen

Positionen in T€ Ist-Zahlen / Planung 2020	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist									
	Jan	Jan	Feb	Feb	Mär	Mär	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr	Apr							
Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jun	Jul	Jul	Aug	Sep	Sep	Oktober	Oktober	Nov	Nov	Dez	Dez	Dez	Dez	Dez	Dez	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe							
Umsatz (netto) Geschäftsbereich 1																																							
Umsatz (netto) Geschäftsbereich 2																																							
Umsatz (netto) Geschäftsbereich 3																																							
Umsatz (netto) Geschäftsbereich 4																																							
sonstige Umsatzelöse																																							
Gesamtumsatz (Summe)																																							
Wertmehrsatz Geschäftsbereich 1 (siehe Erläuterungen unten)																																							
Wertmehrsatz Geschäftsbereich 2																																							
Wertmehrsatz Geschäftsbereich 3																																							
Wertmehrsatz Geschäftsbereich 4																																							
Wertmehrsatz (Summe)																																							
Rohertrag/Deckungsbeitrag																																							
Personalkosten																																							
Betriebskosten (netto):																																							
- Raumkosten inkl. Nebenkosten																																							
- Kfz-Kosten																																							
- Instandhaltung/Wartung																																							
- Verschleißengitteln Beiträge																																							
- sonstige Betriebskosten																																							
Abschreibungen																																							
Zinsen																																							
Gesamtkosten																																							
sonstige Aufwendungen																																							
sonstige Erträge																																							
Betriebsergebnis 1																																							
Zuschüsse BAFI (Integrationsamt)																																							
weitere Zuschüsse (Sonderprogramme, Aktionen Mensch, etc.)																																							
weitere Zuschüsse (Sonderprogramme, Aktionen Mensch, etc.)																																							
weitere Zuschüsse (Sonderprogramme, Aktionen Mensch, etc.)																																							
Betriebsergebnis 2 (BWA Gesamtergebnis GuV)																																							
nicht zahlungswirksame Erträge (siehe Erläuterungen unten)																																							
nicht zahlungswirksame Aufwendungen (siehe Erläuterungen unten)																																							
Cash-Flow																																							

- Erläuterungen:**
Wertmehrsatz
 Materialerlösisatz
 Fremdlieferungen
 sonstige direkte variable Kosten
- nicht zahlungswirksame Erträge (in der Tabelle oben bitte die Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge eintragen)**
 Beispiele:
 Entnahmen/Auflösung von Rückstellungen
 Auflösung von Sonderposten
 Bestandsveränderungen
 Erläss von Darlehen (z.B. durch den Gesellschaftler)
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (in der Tabelle oben bitte die Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen eintragen)**
 Beispiele:
 Abschreibungen
 Bildung von Rückstellungen
 Bestandsveränderungen
 Forderungsverluste

Anhörung der Öffentlichkeit

Die Behörde für Umwelt und Energie hat für den Betrieb PCH Packing Center Hamburg GmbH, Wollkammerestraße 1, 20539 Hamburg, gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 2. Juni 2020 bis 2. Juli 2020 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Raum A8.018, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der o.a. Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 15. Mai 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 690

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Firma HanseWerk Natur GmbH,
Antrag nach § 4 BImSchG, Aktenzeichen 147/19**

Die Firma HanseWerk Natur GmbH, Am Radeland 25, 21079 Hamburg, hat am 26. September 2019 (Posteingang 30. September 2019), mit berücksichtigten Ergänzungen bis 11. Mai 2020, bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am Standort Paul-Ehrlich-Straße 1, 22763 Hamburg-Altona (Gemarkung Othmarschen, Flurstück 2951), für die Errichtung und den Betrieb eines Heizkraftwerks beantragt.

Der Standort des geplanten Heizkraftwerkes befindet sich auf dem Grundstück des Krankenhauses der Asklepios Klinik Altona (AK Altona) in einem separaten Gebäude (bestehende Heizzentrale). Die Energieversorgungsanlagen der beantragten Genehmigung umfassen eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (ein BHKW-Modul mit Abgaswärmetauscher, mit Abgas-Oxidationskatalysator und SCR-Katalysator mit maximal 2,4 MW FWL), sowie die beiden am Standort bereits vorhandenen Warmwasserkessel (maximal 4,4 MW FWL je Kessel im Betrieb mit dem Brennstoff Gas, maximal 5,3 MW FWL im Betrieb mit dem Brennstoff Heizöl). Die gesamte FWL des Heizkraftwerkes beträgt somit nach der Erweiterung maximal 12,8 MW. Das Heizkraftwerk soll allein der Energieversorgung des AK Altona mit Strom und Wärme dienen.

Des Weiteren umfasst der Genehmigungsantrag den Neubau eines freistehenden dreizügigen Stahlschornsteins mit einer Höhe von 22 m, die Errichtung eines Frischöltanks, Gebrauchtöltanks, Tagesöltanks und Harnstofftanks, sowie eines Tischkühlers und einer Abwasserbehandlung für die Verbrennungsmotoranlage. Ebenfalls umfasst die

Anlage weitere Nebeneinrichtungen aus dem bereits vorhandenen, bisher nicht genehmigungsbedürftigen Heizwerk, u. a. ein Warmwasserspeicher, die Netzpumpen, die Druckhaltung für die Fernwärme und zwei unterirdische Heizöltanks.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Heizzentrale werden auch weitere Maßnahmen umgesetzt, die nicht Bestandteil des Antrages und somit auch nicht Teil der genehmigungsbedürftigen gemeinsamen Anlage (Heizkraftwerk) sind. Dazu gehören insbesondere die zwei Schnelldampferzeuger (SDE, 2 x etwa 0,4 MW FWL), die die bisherigen Dampfkessel (etwa 3,915 MW FWL) ersetzen und ebenfalls der Dampfversorgung des AK Altona dienen sollen. Die SDE bilden eine eigene nicht-genehmigungsbedürftige gemeinsame Anlage, die keine gemeinsame Betriebseinheit mit der beantragten genehmigungsbedürftigen gemeinsamen Anlage (Heizkraftwerk) besitzt. Sowohl das Heizkraftwerk, als auch die Dampfversorgung sollen in dem bestehenden Gebäude (Heizzentrale) untergebracht werden. Der neue Stahlschornstein wird etwa 8 m neben dem gemauerten Bestandsschornstein (85 m) des alten Heizwerkes errichtet. Der Bestandschornstein bleibt, zukünftig ungenutzt, als gesichertes Bauwerk erhalten.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG). Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage, bestehend aus einer Verbrennungsmotoranlage (maximal 2,4 MW FWL) und zwei Warmwasserkessel (Gasbetrieb jeweils maximal 4,4 MW FWL, Heizölbetrieb jeweils maximal 5,3 MW FWL), zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW stellt nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat nach überschlüssiger zweistufiger Prüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVPflicht sind:

Die gesamten von dem Vorhaben ausgehenden Abgase werden frei abströmend über einen neuen 22m hohen Schornstein abgeleitet sowie die Bagatellmassenströme der Abgasemissionen gemäß TA Luft deutlich unterschritten. Darüber hinaus erfolgt die Abgasreinigung des Verbrennungsmotors nach dem Stand der Technik und erfüllt bereits nach Inbetriebnahme die vorgeschriebenen NOX-Grenzwerte für 2025 gemäß 44. BImSchV. Insgesamt sind von dem Heizkraftwerk keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Luftschadstoffe sowie damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weiter hat die Prüfung ergeben, dass weder eine Betroffenheit von Naturschutzbelangen bei dem Thema Eingriffsregelung noch bei den Themen Artenschutz, Biotopschutz und Landschaftsschutz-/Naturschutzgebiet durch das ge-

plante Vorhaben besteht, so dass hier ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu besorgen sind. Darüber hinaus ist durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu besorgen, so dass unter Voraussetzung der Einhaltung von Nebenbestimmungen eine denkmalrechtliche Zustimmung gemäß § 4 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für das geschützte Denkmal erteilt wird.

Weiter wurde anhand der nachgereichten Unterlagen festgestellt, dass durch die verursachten Lärmmissionen der beantragten Anlage keine Risiken für die menschliche Gesundheit der Patienten des Krankenhauses zu besorgen sind. Auf Grund des Krankenhausstandortes liegt das Heizkraftwerk in einem Gebiet, für die die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1g (in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten) TA Lärm gelten. In der nachgereichten schalltechnischen Untersuchung wurde die tatsächliche Nutzung der Gebäude durch den Gutachter ermittelt und die Immissionsrichtwerte angepasst. Die Ermittlung der Beurteilungspegel ergaben einzig Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1g TA Lärm in der Nacht bei zwei Gebäuden des Krankenhauskomplexes. Da es sich in diesen Fällen um Räume handelt, die nicht zum Schlafen genutzt werden oder keine zu öffnenden Fenster haben, sind diese Überschreitungen nicht als schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen im Sinne des § 5 BImSchG zu bewerten.

Insgesamt sind ausgehend von dem geplanten Vorhaben keine relevanten zusätzlichen Umweltauswirkungen und keine erhebliche Beeinträchtigungen zu besorgen.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Mai 2020

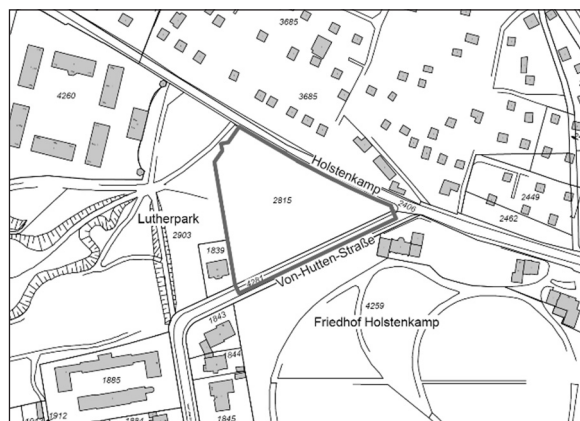
Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 690

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73

Das Bezirksamt Altona und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führen für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73 sowie für die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Wohnen östlich Lutherpark in Bahrenfeld“ gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 216, und wird wie folgt begrenzt: West-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 2815 der Gemarkung Bahrenfeld – Von-Hutten-Straße.



Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 73 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 60 Wohneinheiten, darunter 23 öffentlich geförderte Wohnungen sowie die Herrichtung einer öffentlichen Parkanlage geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Als Bestandteil des Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet, der zwischen der privaten Vorhabenträgerin und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen werden soll.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73 (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie weitere vorliegende Informationen) sowie die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren F 08/19 und L 08/19 „Wohnen östlich Lutherpark in Bahrenfeld“) werden in der Zeit vom 8. Juni 2020 bis einschließlich 8. Juli 2020 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Foyer (I. Obergeschoss), 21109 Hamburg;
- Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, Auslegungsraum (Erdgeschoss), 22767 Hamburg.

Auf Grund der zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) nötigen Hygiene-Maßnahmen können die Planunterlagen im Bezirksamt Altona nur nach vorheriger Terminabsprache unter den Telefonnummern 040/42811-6024, -6048 oder -6010 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de eingesehen werden.

Für die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminabsprachen mit dem Bezirksamt Altona

sind Wartezeiten möglich. Für den Warteraum gelten die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: [bauleitplanung.hamburg.de](https://www.hamburg.de/bauleitplanung.hamburg.de).

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der Einsichtnahme Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf sowie den Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Stellungnahmen können auch über die Einsendungsadresse Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de,

de, online unter [bauleitplanung.hamburg.de](https://www.hamburg.de/bauleitplanung.hamburg.de) oder per Telefon: 040/428 11 - 6024 oder -6010 abgegeben werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgenden Links:

<https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch vor Ort eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 26. Mai 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 691

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 083-20 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 151.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juni 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2020

Die Finanzbehörde

529

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 084-20 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Bodenbelag
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 171.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2020

Die Finanzbehörde

530

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-20 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 11. Juni 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Die Finanzbehörde

531

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule Lurup,
Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Die Finanzbehörde

532

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 088-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule Lurup,
Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg

Bauauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 237.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Die Finanzbehörde

533

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 089-20 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Rohbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 11. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Die Finanzbehörde

534

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 090-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstr. 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Gerüstbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Mai 2020

Die Finanzbehörde

535

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 091-20 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Grundschule Lurup,
 Luruper Hauptstraße 131-133 in 22547 Hamburg
 Bauauftrag: Beton-/Mauerwerkssanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2020 bis Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 11. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Mai 2020

Die Finanzbehörde

536

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung und Montage von Ganztagsmöbeln inkl. Massivholzmöbel für die Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, der Freien und Hansestadt Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage/Aufstellung von Ganztagsmöbeln für die Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Stahlrohr-Stuhl, Sitzfläche Sperrholz
Los 2: Stahlrohr-Stuhl, Sitzfläche Kunststoff
Los 3: Barhocker aus Stahlrohr
Los 4: Barhocker aus Blech
Los 5: Rechtecktisch
Los 6: Stehtisch rund
Los 7: Stehtisch rechteckig
Los 8: Sitzsack-Bodenkissen
Los 9: Sitzsack in Tropfenform
Los 10: Sitzlandschaft (aus Quadern), Einzelelemente kombinierbar; mit Kunstlederbezug
Los 11: Freiform Sitzelemente
Los 12: Pendelleuchte

Los 13: Pendelleuchte mit Stoff-Lampenschirm

Los 14: Kugel-Pendelleuchte aus Kunststoff

Los 15: Pendelleuchte aus Kunststoff

Los 16: Akustik-Paneel

Los 17: Akustik-Würfel

Los 18: Akustik-Kreise

Los 19: Akustik-Wandelemente

Los 20: Massivholz-Tisch in unterschiedlichen Längen

Los 21: Massivholz-Bank in unterschiedlichen Längen

Los 22: Stehtisch aus Massivholz in unterschiedlichen Längen und Höhen

Los 23: Beistelltisch

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Der Vertrag läuft ab Zuschlagserteilung für 1 Jahr und verlängert sich dreimalig um 1 Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von 4 Jahren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kZZT9Kj1GcC%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Juni 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. August 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 20. Mai 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

537

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland
NUTS-Code: DE600
Telefax: +49/40 /4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n): <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en):
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
HSU / DOK; Neubau 4 Unterkunftsgebäude
Referenznummer der Bekanntmachung:
19 E 0313

II.1.2) CPV-Code: 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:
Auf der Liegenschaft Douaumontkaserne (DOK) ist der schlüsselfertige Neubau von insgesamt viergestalterisch und qualitativ hochwertigen Unterkunftsgebäuden für die Unterbringung von Studierenden der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg mit einer BGF über alle 4 Gebäude voninsgesamt ca. 11.700m² geplant. Der Standort liegt direkt an der Rodigallee, einer 4-spurigen Hauptstraße im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Die Erschließung der Baufelder erfolgt jeweils über die Rodigallee. In unmittelbarer Nachbarschaft der Baufelder nördlich und östlich befinden sich Einfamilienhaussiedlungen. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung aller 4 Gebäude für den Bezug durch die Nutzer ist für den 1. August 2022 vorgesehen. Zu Optionen zur Beauftragung weiterer Gebäude siehe Ziffer II.2.11 dieser Bekanntmachung

II.1.6) Angaben zu den Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):
Genau: Wert: 23.458.035,80 EUR

II.2) Beschreibung.

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): –

II.2.3) Erfüllungsort:
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22043 Hamburg
Douaumontkaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Gegenstand dieser Ausschreibung zur schlüsselfertigen Errichtung der Unterkünfte sind alle Leistungen, die zur Inbetriebnahme der Unterkünfte erforderlich sind („schlüsselfertig“), einschließlich Gründung und Erschließung (Ver- und Entsorgung) bis zu definierten Übergabepunkten für Medien. Die 4 Unterkunftsgebäude bestehen je Baufeld aus einem Gebäudepaar, das jeweils um die Längs- bzw. Querachse gespiegelt wurde, um Synergien bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zu schaffen. Bei den geplanten Neubauten handelt es sich um 4 nicht unterkellerte Unterkunftsgebäude mit

jeweils drei Geschossen und Satteldach. Die Gebäude passen sich mit ihrer Kubatur und Erscheinungsbild den umgebenden Gebäuden an und erhalten eine gestaltete, horizontal gegliederte Fassade mit Klinkern, mit übereinander liegenden Holz-Aluminium-Fenstern und Metall-Glas-Elementen in den Eingangsbereichen.

Wesentliche Bestandteile der Gebäude sind:

- Unterkunftsräume,
- Lerngruppenräume mit Teeküchen und
- Räume für die technische Gebäudeausrüstung.

Die Gebäude werden in das liegenschaftseigene Netz hinsichtlich der Ver- und Entsorgung integriert. Einzelheiten zum Mindestleistungsumfang enthält die funktionale Leistungsbeschreibung. Ein hoher Vorfertigungsgrad der Unterkünfte für eine Serienfertigung als Typenbauten ist empfehlenswert, aber keine Bedingung. Eine genaue Beschreibung der Bauleistung erhalten Sie über die eVergabe-Plattform im Informationsmemorandum. Die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde gemäß §64 Hamburgische Bauordnung wird durch den Auftraggeber vor Beauftragung eingeholt.

HINWEIS: Der Auftraggeber beabsichtigt in Kürze eine weitere Ausschreibung zur Errichtung von 2 vergleichbaren Neubauten (plus 3 weitere Neubauten optional) in der benachbarten Hanseaten-Kaserne (Stoltenstraße) zu veröffentlichen. Synergien für den erfolgreichen Bieter dieses Verfahrens sind zu erwarten.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: Gemäß § 3a EU Absatz 3 Nr. 5 VOB/A bleibt vorbehalten, bis zu 2 dem Grundentwurf entsprechende weitere Gebäude in jeweils dem den ausgeschriebenen Gebäuden vergleichbarem Umfang an den mit diesem Vergabeverfahren ausgewählten Vertragspartner im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu beauftragen. Weitere Angaben zu Optionen enthalten die Vergabeunterlagen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

1. Zu Ziffer II.2.10: Varianten/Alternativangebote sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.
2. Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in dem Bewerbungsbogen enthalten ist.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung.**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Keine RahmenvereinbarungIV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**IV.2) Verwaltungsangaben.**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:
Bekanntmachungsnummer
im ABl. 2019 /S 152 - 374036**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE.**

Auftrags-Nr.: 19 E 0313

Bezeichnung: Neubau von 4 Studierendenunterkünften

V.1) Information über die Nichtvergabe:

Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe:V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:
Tag: 25. Februar 2020V.2.2) Angaben zu den Angeboten:
Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
Anzahl der elektronisch
eingegangenen Angebote: 3V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers,
zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:Offizielle Bezeichnung:
Depenbrock Bau GmbH & Co. KG
Blumenhorst 6, 32351 Stemwede,
Deutschland
Nuts-Code: DEA46

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.):
Gesamtwert des Auftrags: 23.458.035,80 EUR**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN.****VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/02 28/94 99 - 0
Telefax: +49/02 28/94 99 - 400VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
20. Mai 2020

Hamburg, den 20. Mai 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

Gerichtliche Mitteilungen**Güterrechtsregister**

Eintragungen:

20. März 2020

69 GR 3039. Horst Rüdiger Karl **Möller**, geboren am 12. Juli 1938 und dessen Ehefrau Gabriele, geborene Gierth, geboren am 11. Januar 1941, Hamburg, haben durch Vertrag vom 27. Februar 2020 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

3. April 2020

69 GR 13974. Florian **Behnk**, geboren am 30. September 1961 und dessen Ehefrau Olga Ermolina-Behnk, geborene Ermolina, geboren am 1. April 1978, Hamburg, haben durch Vertrag vom 24. Februar 2020 Gütertrennung vereinbart.

9. April 2020

69 GR 13975. Jürgen **Schitteck**, geboren am 5. November 1938 und dessen Ehefrau Ursula, geborene Puttfarcken,

geboren am 23. November 1939, Scharbeutz, haben durch Vertrag vom 21. Februar 2020 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13976. Horst Johanning geboren am 11. August 1969 und dessen Ehefrau Bonangenn Sothepharack Johanning, geboren am 16. Januar 1978, geborene Sothepharack, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. März 2020 Gütertrennung vereinbart.

20. April 2020

69 GR 11409. Claudia **Meier**, geborene Hannemann, geboren 4. März 1968 und Peter, geboren 8. Oktober 1956, Hamburg, haben durch Vertrag vom 20. Februar 2020 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

27. April 2020

69 GR 13977. Juri **Hanimann**, geboren am 17. November 1981 und Iryna Igori-

vna Salvytska-Hanimann, geborene Salvytska, geboren am 1. Juni 1987, Hamburg, haben durch Vertrag vom 26. März 2020 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13978. Jörg **Steiniger**, geboren am 6. Mai 1946 und Heidrun Erika, geborene Iгла, geboren am 7. November 1950, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. März 2020 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

20. Mai 2020

69 GR 12243. Klaus **Woldmann**, geboren am 16. September 1946 und dessen Ehefrau Dörte, geborene Homann, geboren am 10. Juli 1950, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. April 2020 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

539

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 003-20 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stübenhofer Weg 20a, Erweiterung Lehrküche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
12. Juni 2020 um 12.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/>

Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 15. Mai 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 540

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 010-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Sanierung der Grundschule am Standort Fährstraße 90 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 308.000,- Euro
Laufzeit des Vertrags: 36 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
16. Juni 2020 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/>

Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Hamburg, den 18. Mai 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 541